

93

Nach Banddiktat

68 Js 84/89

### Ermittlungsverfahren

Gegenwärtig:

gegen

Fätkinhäuser, OStA

als Staatsanwalt,

Frau Referendarin Möritz  
Leiter der Rechtsabteilung

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

der Viktoria-Versicherung  
Dr. Fricke

den Prof. Dr. Wilhelm Nordemann

wegen uneidlicher Falschaussage

Beginn \_\_\_\_\_ Uhr

Ende \_\_\_\_\_ Uhr

Pause von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Es erschien

d. nachbenannte – Zeug ~~XXXXXXXXXXXX~~  
Dr. Edgar Jannott  
Anschrift und Personalien bekannt

Der – Zeuge ~~XXXXXXXXXXXX~~  
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung be-  
kannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt.

Der Erschienene wurde ~~XXXXXXXXXX~~  
~~die Zeugen~~ – einzeln und in Abwesenheit der später  
abzuhörenden Zeugen – wie folgt vernommen:

~~XX Zeuge XXX Sachverhalte XXX~~  
~~XXXX XXXX~~  
~~XXXX XXXX XXXX~~  
~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~

Ich bin seit 1983 Vorstandsvorsitzender der Viktoria-Gesellschaften.  
Ich bin im Amt dem Dr. Schmöle nachgefolgt. Mein Amtsvorgänger  
hatte sich mit dem Problem beschäftigt in Düsseldorf ein neues  
Verwaltungsbegäude zu bauen. Im Zuge der Finanzierung dieses  
Objekts beschäftigte man sich auch mit der Frage, ob und inwieweit  
Grundstücke, die der Gesellschaft gehörten, veräußert werden  
könnten.

Im Rahmen dieser Finanzierungsüberlegungen wurde auch das Grundstück Kurfürstendamm 12-15 (Gloria-Palast) einbezogen. Von daher war meine Aufmerksamkeit berufsbedingt auch auf dieses Grundstück gerichtet.

Wenn ich hier gefragt werde, wie sich eine Grundstücksveräußerung im Bereich unserer Gesellschaften arbeitsmäßig darstellt, kann ich folgendes sagen:

Die Viktoriagesellschaften verfügen über eine Grundstücksabteilung. Diese Grundstücksabteilung wurde zum damaligen Zeitpunkt von Herrn Dr. Unverhau geleitet. Sein unmittelbarer Vorgesetzter im Vorstand war Herr Dr. von Barga. Aufgabe der Grundstücksabteilung ist es, im Rahmen der Kapitalanlagen unsere Gesellschaften für den An- und Verkauf der Grundstücke zu sorgen. Entschließt sich die Abteilung nach <sup>Ust.über</sup> Vorprüfung ein Grundstück anzukaufen oder zu verkaufen, wird ~~nach einer internen Vorprüfung~~ innerhalb der Abteilung eine sogenannte Aufsichtsratsvorlage gefertigt, die dann über den zuständigen Vorstand, also damals Herrn Dr. von Barga, mir zugeleitet wird. Zu meiner Entlastung und zur Vollständigkeitsprüfung liest den Vorgang bei mir auch Herr Dr. Fricke als Leiter der Rechtsabteilung noch einmal mit. Stimme auch ich dem Vorgang zu, geht er an den Finanzausschuß des Aufsichtsrats weiter. Der Finanzausschuß des Aufsichtsrats ist ein Gremium, bestehend aus drei Herren des Aufsichtsrats, die satzungsgemäß und auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Vermögensanlagen zu prüfen und zu genehmigen haben, deren es der Genehmigung des Aufsichtsrats bedarf.

Herr Professor Nordemann ist und war nie Mitglied eines der Finanzausschüsse der Aufsichtsräte.

Um es noch einmal rechtlich zu verdeutlichen, die drei Herren des Finanzausschusses werden für den gesamten Aufsichtsrat <sup>tätig</sup> zuständig. Sie erfüllen also eine vom Aufsichtsrat ihnen üblicherweise delegierte Aufgabe.

95

Zu ergänzen ist vielleicht noch, daß die einzelnen Modalitäten, wie Bonitätsprüfungen, rechtliche Nebenabreden, Formulierungen des Kaufvertrages usw., Sache der Grundstücksabteilung <sup>S/4d</sup> ist. Über mich läuft nur die Vorlage, die an den Aufsichtsrat weitergeht, und diese enthält nach einem bestimmten Berichtsschema nur die Ergebnisse, die für die letzte Entscheidung notwendig sind.

Normalerweise höre ich, bevor ich eine Aufsichtsratsvorlage bekomme, von den Grundstücksverkäufen nichts. Im vorliegenden Fall war es aber eine Gesamtkonzeption einen bestimmten Grundbesitz abzustoßen, um die Finanzierungen des Düsseldorfer Verwaltungsgebäudes sicherzustellen. Dazu gehörte auch das Grundstück Kurfürstendamm, das mir wegen seiner Lage und wohl auch wegen des Gewichtes, das es in dieser Verkaufsliste darstellte, ein Begriff war.

Wenn ich befragt werde, wie in diesem Zusammenhang Herr Professor Nordemann mit mir ins Gespräch gekommen ist, so erinnere ich mich an ein Telefonat, dessen Datum ich auswendig nicht mehr wüßte, aber das wir eben anhand der Akte auf den 6. Mai datieren konnten (Bl. Nr. 152/I). In dieser Notiz teile ich Herrn Dr. Unverhau mit, daß "die BGB-Gesellschaft ernsthaft interessiert ist." Ganz offensichtlich müßte er mit dieser Nachricht etwas anfangen können, sonst hätte ich die "BGB-Gesellschaft" näher erläutert. Ich gehe deshalb davon aus, daß damals schon ein Kontakt zwischen Professor Nordemann oder dem Erwerberinteressenten Kindt mit der Grundstücksabteilung bestand.

Ich habe in dieser Notiz Herrn Dr. Unverhau darauf aufmerksam gemacht, daß er sich bei der Weiterbehandlung des Vorgangs völlig "frei und unverpflichtet" fühlen soll und mich ggf. benachrichtigen möchte.

Wenn ich gefragt werde, was der Satz bedeuten soll "bei evtl. Schwierigkeiten ..." so mache ich darauf aufmerksam, daß es einer Gepflogenheit entspricht, die Kontakte zum Aufsichtsratsvorsitzenden oder Aufsichtsratsmitgliedern über den Vorstandsvorsitzenden zu leiten. Diese Übung war hier ganz offensichtlich schon durchbrochen, weil es sich um ein Alltagsgeschäft handelte. So erklärt sich für mich, daß ich nur für den Fall von Schwierigkeiten eingeschaltet werden wollte.

Soweit ich mich an den Inhalt des Gesprächs heute nach sechs Jahren noch erinnern kann, und dabei stützt mich die Notiz, habe ich Herrn Professor Nordemann deutlich gemacht, daß ich mich in eine Entscheidung, ob und an wen das Grundstück veräußert wird, nicht einschalten kann und werde, sondern daß das Sache der Grundstücksabteilung ist. Ich möchte annehmen, daß mich Professor Nordemann angerufen hat, weil er mich auf das besondere Interesse der Erwerbergruppe Kindt aufmerksam machen wollte. Und gerade deshalb lag mir daran, klarzustellen, daß ich über die Frage, ob man dem Interesse entgegenkommen kann oder nicht, nicht entscheiden werde. In diesem Zusammenhang habe ich Herrn Professor Nordemann darauf aufmerksam gemacht - ich weiß allerdings heute nicht mehr, wie wir auf den Punkt gekommen sind - daß ein Erwerb durch die Interessengruppe Kindt dann nicht in Frage kommen könne, wenn er mit zu den Gesellschaftern der Interessengruppe Kindt gehören würde. An diesen Zusatz erinnere ich mich ganz konkret, ohne daß ich sagen kann, woher der Anlaß zu der Erörterung im Telefonat kam. Es kann sogar so sein, daß ich vorsorglich Herrn Professor Nordemann danach gefragt habe. Mir ging es in jedem Falle darum, daß sichergestellt ist, daß einem Aufsichtsrat (ohne Genehmigung des Aufsichtsrats) kein auch nur scheinbarer Vorteil zukommen kann. Das hätte aber optisch der Fall sein können, wenn Herr Professor Nordemann auf der Erwerberseite mit dabei gewesen wäre, und zwar selbst dann, wenn der Kaufpreis objektiv angemessen und richtig ist.

Wenn ich befragt werde, warum ich mich daran so genau erinnere, dann vielleicht deshalb, weil ich auf diesem Sektor von meinem Amt her besonders sensibilisiert bin. Ich pflege ständig derartige Hinweise zu geben, damit andere, die in solchen Zusammenhängen nicht soviel Erfahrungen mitbringen, keine Fehler machen.

Mir wird jetzt ein weiterer Telefonzettel vorgelegt (Bl.153/I). Diese Notiz stammt von Frau Hülbert und gibt darüber Auskunft, daß ~~der~~ Herr Unverhau mich am 10. Mai darüber unterrichten will, daß "die Gruppe um Professor Nordemann" (das ist eine Bezeichnung meiner Sekretärin, sie meint sicherlich, die Erwerbergruppe Kindt, die sie aber nicht kennt, sondern sie kennt nur Professor Nordemann) ein konkretes Angebot abgegeben hat.

Jetzt wird mir ein Schreiben vom 18. Mai 1984 (Bl.154 der Akten Band I) vorgelegt. Aus diesem Schreiben ergibt sich dann, daß der in Aussicht genommene Gesellschafteranteil von Professor Nordemann auf einen anderen Herrn übergegangen ist. Auf dieses Schreiben kann ich mir den bestätigenden Reim machen, daß Professor Nordemann ursprünglich wohl auf der Erwerberseite mit in Erscheinung treten sollte, und daß er aufgrund meines Hinweises, den ich oben erläutert habe, davon Abstand genommen hat.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

*Jann!*

Geschlossen:

*für 2... S*

*Steinle*  
Schindler, JAng.

68 Js 84.89

## Ermittlungsverfahren

Gegenwärtig:

Fätkinhäuer

gegen

als Staatsanwalt,

Schlömer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Frau Ref. Möritz  
Leiter der Rechtsabteilung  
der Viktoria-Versicherung  
Dr. Fricke

den Prof. Dr. Wilhelm Nordemann

wegen uneidl. Falschaussage

Beginn 13.15 Uhr

Es erschien

Ende \_\_\_\_\_ Uhr

Pause von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

den nachbenannte - Zeuge - Sachverständige -  
Dr. Edgar Jannott

Der - Zeuge - Sachverständige -  
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung be-  
kannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt.

Der Erschienenen wurde, - und zwar  
die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später  
abzuhörenden Zeugen - wie folgt vernommen:

1. Zeuge - Sachverständige -  
Ich heiße  
bin Jahre alt,  
in

Fortsetzung der Vernehmung um 10.40 Uhr unterbrochenen  
Vernehmung .

Mir wird hier eine Liste der Beteiligten an dem Grundstück  
Kurfürstendamm 12 - 15 , sowie ein Schreiben v. 4. 5. 84 des  
Wolfgang Kind vorgelegt (Bl. 146 - 151/ Bd. I). Die Frage, ob  
mir diese Liste vorgelegt ~~worden ist~~, oder ~~ob sie mir auf~~  
anderem Wege zum damaligen Zeitpunkt bekanntgeworden ist, kann  
ich eindeutig verneinen.

- 2 -

99

Insbesondere war dieses Schreiben nebst Anlage nicht Veranlassung für mich für die oben beschriebene Unterredung mit Herrn Prof. Nordemann. Dies folgt schon aus dem zeitlichen Ablauf. Danach datiert das vorbezeichnete Schreiben v. 4. 5. 84 und ist ausweilich eines Stempelabdrucks im oberen Briefkopfbereich am 7. 5. 84 bei unserer Gesellschaft eingegangen. Die von mir gefertigte für Herrn Dr. Unverhau gemachte Telefonnotiz, die auf einem Anruf von Prof. Nordemann gefertigt wurde, datiert vom 6. 5.

Wenn ich hier gefragt werde, wie sich mein persönliches Verhältnis zu Herrn Prof. Nordemann darstellt, so kann ich dazu folgendes sagen:

wir kennen uns seit gemeinsamen Studienzeiten und sind seit dieser Zeit <sup>Die Beziehungen</sup> miteinander befreundet. ~~Wir~~ haben uns nach dem Studium ~~zwar~~ etwas <sup>gleichartig</sup> ~~aus den Augen verloren~~, weil der eine in Berlin und ich in Düsseldorf beruflich tätig war.

Prof. Nordemann ist 1976 von meinem Amtsvorgänger in den Aufsichtsrat ~~in~~ einer Tochtergesellschaft der Victoria-Gruppe, der Vorsorge Lebensversicherungsgesellschaft berufen worden, Soweit ich weiß, war die Praxis Prof. Nordemann damals oder später für diese Gesellschaft tätig. Meinem Amtsvorgänger lag daran, für diese Berliner Gesellschaft möglichst auch Berliner Herren als Aufsichtsräte zu gewinnen. Ich selbst war seinerzeit bei der Viktoria tätig <sup>und hatte mit der Vorsorge nichts zutun.</sup> Wenn ich gefragt werde, ob ich später noch einmal von <sup>Professor</sup> Nordemann im Zusammenhang mit diesem Grundstück etwas gehört habe, so erinnere ich mich, daß ich gerüchtweise gehört habe, daß sich Herr Nordemann später nach Erwerbe der Grundstücke durch die Interessengemeinschaft Kind an dem Gesamtobjekt in irgendeiner Form beteiligt habe. Ich bin dieser Sache nie nachgegangen, weil es natürlich Herrn Nordemann freistehen muß, ob er sich an einem Verwertungsobjekt, was nicht <sup>mehr</sup> im Zusammenhang mit der Victoria steht, beteiligt oder nicht.

Daß Herr Prof. Nordemann aus der Grundstücksveräußerung von Herrn Kind eine Provision, Beteiligung oder sonst irgendetwas erhalten haben soll, weiß ich erst aus einem Brief von Herrn Pientka, den ich nach meiner Erinnerung im Oktober vergangenen Jahres erhalten habe.

Herr Pientka <sup>spricht sich mit uns ab, er</sup> sei bereit zu einem ähnlichen Honorar <sup>Wie es das Aufsichtsratsmitglied erklärt hat</sup> das Kranzler Eck zu verkaufen. Ich habe ihm geantwortet, daß das Kranzler Eck nicht zum Verkauf stünde und, daß bei uns bisher ein Aufsichtsratsmitglied noch kein Vermittlungshonorar erhalten hat.

Wenn ich befragt werde, was ich sonst unternommen habe nach dieser Information so gebe ich dazu an, daß ich meinen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Oberbeck unterrichtet habe, der ~~wohl~~ auch ein Gespräch mit Herrn Prof. Nordemann geführt hat, an dem ich aber nicht teilgenommen habe. Im übrigen habe ich den Leiter meiner Rechtsabteilung, Herrn Dr. Fricke, gebeten, Prof. Nordemann über den Eingang und den Inhalt des Briefes zu informieren.

Auf weiteres Befragen erkläre ich, Herr Dr. Oberbeck hat mich befragt,

1) ob Herr Prof. Nordemann von der Victoria eine Vermittlungsgebühr bekommen hat oder ob wir bis zu dem Brief des Herrn Pientka bereits gewußt hatten, daß eine derartige Vergütung von anderer Seite an Herrn Prof. Nordemann angeblich gezahlt worden sei. Diese Frage habe ich verneint.

2) Ob es ein günstigeres Angebot gab oder ob das Angebot Kind das günstigste war. Dazu habe ich Herrn Dr. Oberbeck erklärt, daß nach den mir zugegangenen Informationen, das Angebot Kind das günstigste war. Herr Dr. Oberbeck hat mir nach Beantwortung meiner Frage und nach dem Gespräch erklärt, daß unter diesen Umständen der Victoria kein Schaden entstanden ist und, daß ~~er~~ <sup>er</sup> deshalb nach einem eindringlichen Gespräch mit Herrn Nordemann die Sache auf sich beruhen ~~zu lassen~~.

Im übrigen hat Herr Dr. Oberbeck mir vom Inhalt des Gesprächs folgendes mitgeteilt:



101

Prof. Nordemann habe ihm ausdrücklich bestätigt, daß ihm von Herrn Kind für seine Bemühungen im Zusammenhang mit dem Grundstück Kudamm keinerlei Erfolgsvergütung versprochen und in Aussicht gestellt worden ist. Damit wäre für ihn, Dr. Overbeck klar gewesen, daß Herr Nordemann nicht tätig geworden wäre, um für den Fall des Kaufabschlusses ein Honorar zu erreichen, <sup>sondern</sup> um der Victoria einen interessierten Bewerber ~~zuzuführen~~ <sup>benennen</sup>.

Allerdings hat Herr Prof. Nordemann Herrn Dr. Overbeck eingeräumt, daß er im nachhinein, nachdem alles gelaufen war, von Herrn Kind eine Art Anerkennungshonorar bekommen habe, in Form einer Beteiligung an der ~~DBW~~ <sup>BBW</sup>-Gesellschaft. Diese Beteiligung habe aber er, Nordemann, selber bezahlt, weil Herr Kind sein Versprechen nicht habe einlösen können bzw. eingelöst hat.

Teilweise selbst diktiert,  
selbst gelesen u. genehmigt:

..... *Jann!* .....

Geschlossen

(OStA) *Jann*

(JAng) *L. Vomer*